

Haustür/andere Öffnungen

Achten Sie darauf, dass die Haustür ein **Sicherheits Schloss** hat! Fordern Sie dies von Ihrem Vermieter! Am besten und auch von den Versicherungen als Standard gefordert, sind eine Türdrückgarnitur mit einer **Klinke ausschließlich an der Innenseite** und ein hydraulischer Türschließer. Halten Sie die Haustüren ständig verschlossen! Vergessen Sie nicht, auch Hinter- oder Nebeneingänge zu sichern! Kellerfenster, Kellertüren, Lichtschächte werden gern vergessen! Bauen Sie im Außenbereich nur abschaltbare Außensteckdosen an! Wer will schon unfreiwillig die Energie für die Nutzung von Einbruchswerkzeugen liefern!?

Lassen Sie sich in einem Fachgeschäft für Sicherheitsanlagen beraten! Dort kann man Ihnen die besten Tipps geben!

Sie erreichen uns: (Beratung nach Voranmeldung)

Hauptgeschäftsstelle
Konstanzer Straße 61, 10707 Berlin
Tel. 030 / 882 30 85, Fax. 882 27 00

Zweigstellen
Leipziger Str. 49, 10117 Berlin, Tel. 030 / 201 15 27
Sonnentallee 95, 12045 Berlin, Tel. 030 / 687 01 21

E-Mail: zentrale@mieterschutzbund-berlin.de
Internet: www.mieterschutzbund-berlin.de

Rechtsberatung für Nichtmitglieder
Hotline 0190 / 82 92 40 (1,86 EUR/min, Mo-Fr 12-14 Uhr)

Die Ausführungen können lediglich erste rechtliche Anhaltspunkte bieten. Eine Beratung der Mitglieder durch Rechtsanwälte des Mieterschutzbundes Berlin e. V. kann im Einzelfall dadurch nicht ersetzt werden. Für Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte keine Gewähr. (Stand: März 2004)

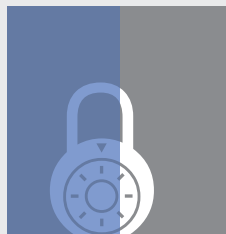
Copyright: Alle Texte und Abbildungen aus "Informationen für Mieter" sind urheberrechtlich geschützt. Jede Reproduktion oder Übertragung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Herausgebers. Der Urheberrechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen.

Ihr Anliegen ist bei uns in guten Händen.

MIETE R SCHUTZ BUND

BERLIN E. V.

Schutz vor Wohnungseinbrüchen



Informationen für Mieter

MIETE R SCHUTZ BUND BERLIN E. V.

#26

Bitte mit
45 Cent
frankieren

Wir bieten zum Beispiel

- | | | | |
|-------------------------------------|----------------|--------------------------|------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Prüfungen von | <input type="checkbox"/> | sofortiger Schriftverkehr |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Mieterhöhungen | <input type="checkbox"/> | kostenfreie Fachberatung |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Kündigungen | <input type="checkbox"/> | günstige Mitgliedsbeiträge |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Betriebskosten | <input type="checkbox"/> | Mietrechtsschutzversicherung |

Ja, ich bin interessiert an:

- | | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | einer Mitgliedschaft |
| <input type="checkbox"/> | einer Mitgliedschaft und einer Rechtsschutzversicherung |

Bitte senden Sie mir unverbindlich Unterlagen zu.

Name:

Anschrift:

Mitgliedsbeitrag: 48,- EUR jährlich (ohne Rechtsschutz)
zzgl. 33,- EUR pro Jahr Rechtsschutz, Aufnahmegebühr 5,- EUR

Dieser Flyer wird Ihnen mit der Informationssendung erneut zugeschickt.



ALLRECHT
Rechtsschutzversicherung AG

... damit Sie Recht behalten!

- Rechtsschutz zu Top-Konditionen
für Mitglieder im Mieterschutzbund Berlin.

Mieterschutzbund Berlin e. V.
Konstanzer Straße 61

10707 Berlin

26. Schutz vor Wohnungseinbrüchen

Die Wohnung ist die Stätte, in der wir uns zu Hause fühlen wollen. Dies ist in Zeiten zunehmender Kriminalität nicht immer ganz einfach. Wohnungseinbrüche können das sichere Gefühl nehmen. Lassen Sie es nicht so weit kommen! Beachten Sie einige wenige Sicherheitshinweise!

Grundsätzlich gilt:

Gemietet wie besehen! Achten Sie bereits bei der Wohnungsbesichtigung auf den Sicherheitsstandard! Schauen Sie sich den Zustand vor allem der Fenster und Türen an! Verlangen Sie gegebenenfalls Nachbesserungen von Ihrem Vermieter! Lassen Sie sich diese schriftlich bestätigen!

Regelmäßig bedarf der nachträgliche Einbau von Sicherheitsvorrichtungen als Mietermodernisierung der Zustimmung des Vermieters. Dies gilt jedenfalls dann, wenn mit der "Aufrüstung" Eingriffe in die Bausubstanz verbunden sind. Welche zusätzlich sichernden Maßnahmen zweckmäßig sind, ist vom Einzelfall abhängig.

Lassen Sie sich von Fachleuten beraten! Die Berliner Polizei bietet neben Broschüren zu diesem Thema und einer umfangreichen Produktpalette auch einen Sicherheitscheck für Ihre Wohnung. Dazu gehören die Beratung und Sicherung von Einfamilienhäusern (auch bereits während der Bauplanung), die Beratung bezüglich der Nachrüstung von Türen und Fenstern in Wohnungen, aber auch die Erarbeitung von Sicherungskonzepten für Gewerbeeinrichtungen.

Kontakt über die [Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle](#) unter der Rufnummer 030/ 4664-37999 oder vorbeugung@polizei.berlin.de.

Eine sicherungstechnische Beratung erhalten Sie auch

montags	10.00 Uhr - 18.30 Uhr
dienstags und mittwochs	8.00 Uhr - 15.00 Uhr
donnerstags	8.00 Uhr - 12.00 Uhr

im [kriminalpolizeilichen Beratungsladen](#) in der Otto-Braun-Straße 27 (Alexanderplatz),
Telefon 030/4664-65666 (Voice-Box).

Sicherheitshinweise finden Sie auch unter www.berlin.de/polizei/vorbeugung.

Die Planung von Sicherheitsmaßnahmen sollten Sie auch von Anforderungen Ihrer [Hausratsversicherung](#) abhängig machen. Viele Versicherungen stellen in ihren Vertragsvereinbarungen erhöhte Anforderungen.

Wichtig:

Als Mieter können Sie gegenüber Ihrem Vermieter dann einen Anspruch auf Nachrüstung der Sicherheitsanlagen auf dessen Kosten geltend machen, wenn sich die Sicherheitslage in der Wohnumgebung seit Ihrem Einzug in das Mietobjekt spürbar verschlechtert hat.

Wohnungseingangstür

Achten Sie auf ein intaktes und modernes [Sicherheitsschloss](#)! Der Einbau eines neuen Schlosses oder eines größeren [stabilen Schließbleches](#) ist ohne Zustimmung Ihres Vermieters möglich, wenn Sie nicht in das Türblatt bohren müssen. Bei einem Wechsel des gesamten Beschlages müssen Sie an mögliche Lackschäden denken – Zustimmung erforderlich. Der Einbau eines [Türspions](#) ist zwangsläufig mit einer "Beschädigung" des Türblattes verbunden. Die vorherige Zustimmung des Vermieters ist einzuholen. Dies gilt ebenso für den Einbau zusätzlicher (Quer-) [Riegel](#) oder [Sicherheitsketten](#). Die [Verstärkung der Wohnungstür](#) mittels einer zusätzlichen Platte ist regelmäßig sehr kostenintensiv. In jedem Fall ist die Zustimmung des Vermieters erforderlich.

Ein kompletter [Austausch der Wohnungseingangstür](#) bedarf der Zustimmung des Vermieters. Hier wird ein baulicher Teil der Mietsache schließlich komplett entfernt.

Fenster-, Terrassen- und Balkontüren

Ihre Fenster-, Terrassen- und Balkontüren, vor allem im Erdgeschoss-Bereich, sollten [abschließbare Griffe](#) haben. Dies ist meist ohne besondere handwerkliche Anstrengungen möglich. Es bedarf in den meisten Fällen nicht der Zustimmung des Vermieters. Das Anbohren von Kunststoffrahmen ist aber nicht ohne Zustimmung zulässig. Bewahren Sie in jedem Fall die alten Griffe auf, um sie bei einem Auszug wieder installieren zu können!

Alarmanlage

Auch eine Alarmanlage kann mit einem erheblichen Kostenaufwand verbunden sein. Überlegen Sie also gut, ob sich der Einbau "lohnt". Wollen Sie eine [extern zu montierende Alarmanlage](#) an der Außenwand des Gebäudes montieren, ist die Zustimmung Ihres Vermieters erforderlich. Für [Alarmanlagen](#), die sich lediglich [in den Mieträumen](#) befinden, ist diese nicht notwendig. Sie können auch Bohrungen vornehmen.

Rollläden/Fenstergitter

Der Anbau von [Rollläden](#) oder [Fenstergittern](#) ist in jedem Fall bei Einfamilienhäusern und Erdgeschoss-Wohnungen zu bedenken. Als zusätzliche Sicherung vor "ungebetenen Gästen" bilden Rollläden auch eine gute Wärmedämmung. Vor einem Anbau von Außenrollläden oder Fenstergittern – Zustimmung des Vermieters einholen! Der Ein- bzw. Anbau ausschließlich im Mietobjekt ist zustimmungsfrei. Bedenken Sie immer, dass Schäden am Putz, Lack oder Wandanstrich entstehen könnten.